

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-210/2022

- öffentlich -

Datum: 18.08.2022

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	13.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022	beschließend

Betreff: CDU Antrag wg. Erlass einer Sondernutzungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf einer Sondernutzungssatzung gemäß § 37 HStrG zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

§ 37 HStrG eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit den Gebrauch der Landes- und Kreisstraßen sowie der Gemeindestraßen über den Gemeingebrauch (Sondernutzung) zu regeln.

Beim Gemeingebrauch handelt es sich um den Gebrauch, der sich im Rahmen der Widmung befindet. Dies ist insbesondere die Nutzung der Straßen zu verkehrstechnischen Zwecken. Nutzungen, die darüber hinausgehen, bedürfen gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 HStrG der Erlaubnis.

Die Gemeinden sind ermächtigt Voraussetzungen für die Erteilung dieser Erlaubnis durch Satzung festzulegen. Bisher wurde von der zuständigen Behörde stets im Einzelfall entschieden, ob eine Sondernutzungserlaubnis erteilt wird. Diese Entscheidung steht im Ermessen der Behörde und zudem sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis sehr vage. Aus diesem Grund kann es zu widersprüchlichen Bescheidungen kommen.

Zudem ist in § 16 Abs. 3 S. 1 HStrG normiert, dass dem Straßenbaulastträger alle Kosten zu ersetzen sind, die durch die Sondernutzung entstehen. Die Feststellung solcher Kosten kann im Einzelfall einen erheblichen Aufwand für die Stadtverwaltung darstellen. In einer Sondernutzungssatzung können demgegenüber feste Gebührentatbestände für Sondernutzungen normiert werden, die eine aufwendige Kostenermittlung erübrigt. Verwaltungsabläufe würden dadurch optimiert.

Bisher hat die Stadt Grünberg noch nicht von der Satzungsermächtigung des § 37 HStrG Gebrauch gemacht. Dies ist jedoch aus Gründen der Verwaltungsoptimierung und der Schaffung von Rechtssicherheit geboten. Nur auf diese Weise können die Voraussetzungen, die der Bürger für eine Sondernutzung erfüllen muss transparent gestaltet werden und der Bürger kann sein Verhalten danach ausrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Julian Sann
Fraktionsvorsitzender

Anlage(n):

- 1 CDU Antrag wg. Erlass einer Sondernutzungssatzung